

# Verein für Erholungs- und Ferienstätten Berlin – Wilmersdorf

An der Fließwiese 44, 14052 Berlin



eingetragene Genossenschaft \* Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Stand: 07.06.2020

## Hygienekonzept für das Berlin-Wilmersdorfer Nordseeheim

Die Abstandsregeln von 1,5 Metern sind sowohl zu den Mitarbeitern als auch zu den Gästen einzuhalten. Die Abstandsregeln gelten auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Husten- und Niesregeln bzw. die Handhygiene zu beachten. Es gibt eine Maskenpflicht für alle Gäste und Mitarbeiter.

### 1. Allgemeines

Die Desinfektionsstände hängen einsatzbereit in der Lobby des Kinder- und Personalhauses

Seifenspender sind auf den Toiletten vorhanden.

Desinfektionsmittel und Seife für Spendersysteme sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Die Verhaltensregeln (Abstand, Hust- und Niesetikette, Hygieneregeln) sind an den Haupteingängen und in jedem Flurgang angebracht.

Die Regeln zum richtigen Händewaschen sind in den Toiletten und Waschräumen in der Nähe der Waschbecken angebracht.

Mundschutzmasken sind mitzubringen. Diese werden bereits bei der Anreise mit der Fähre benötigt. Weitere Mundschutzmasken sind bei uns vorrätig und in ausreichender Anzahl vorhanden.

Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass 1,5 Meter Abstand dazwischen liegen.

Desinfektionspläne für den öffentlichen Bereich (Türen, Handläufe, Türklinken, Automaten etc.) sind erstellt.

Der Zutritt betriebsfremder Personen in den geschlossenen Räumen des Nordseeheimes ist untersagt.

Die Treppenaufgänge sind nur rechtsseitig (hoch, als auch runter) einzeln begehbar. Entsprechende Markierungen sind auf dem Boden angebracht.

Gruppenansammlungen sind im Gebäude möglichst zu vermeiden, es sei denn, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Jede Reisegruppe bekommt einen eigenen (oder mehrere) Gruppenräume zugewiesen, in denen die Abstandsregeln eingehalten werden können.

## **2. Händewaschen**

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt!

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, werden die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet, die auch beim Niesen gelten:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.

Die Arbeitskleidung wird regelmäßig gereinigt und hygienisch getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt. Es gibt eine Handschuhpflicht für Mitarbeiter der Küche und der Hausreinigung – diese sind stündlich bzw. nach der Reinigung von jedem Zimmer zu wechseln.

Es wird in allen Räumen regelmäßig und oft gelüftet.

## **3. Sammelduschen / Freizeitraum**

Die Sammelduschen im Untergeschoss dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Von der Heimleitung sind je nach Belegungsstärke feste Duschzeiten einzuplanen und den Gruppen zuzuweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Duschaum nach jedem Duschintervall mind. 10 Minuten durchlüftet werden kann.

Die Betreuer\*innen achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln und desinfizieren die Duschköpfe, Griffe und Umkleidebänke nach jedem Duschvorgang. Das Desinfektionsmittel wird vom Heim zur Verfügung gestellt.

Der Freizeitraum bleibt geschlossen.

#### **4. Abstandsregeln, Arbeitsmittel, Werkzeuge, Hygieneausstattung für die Mitarbeiter\*innen**

Die Heimleitung achtet auf die Umsetzung der Hygienerichtlinien aus diesem Prozess. Die Verkehrswege sind so auszuzeichnen, dass der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen. Einweghandschuhe sind in allen Größen vorrätig und in ausreichender Anzahl vorhanden. Einwegschrürzen sind vorrätig und in ausreichender Anzahl vorhanden und werden regelmäßig nachbestellt.

Es sind Mundschutzmasken vorrätig und in ausreichender Anzahl vorhanden und werden regelmäßig nachbestellt. Die Dienstpläne werden so erstellt, dass die Mitarbeiter möglichst wenig Kontakt untereinander haben. Pausen werden zu unterschiedlichen Zeiten genommen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch in Pausen einzuhalten. Die Tische und Stühle im Pausenraum sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und der Raum für mind. 10 Minuten zu lüften.

Ein Mitarbeiter der Reinigung reinigt alleine Zimmer und Bad. Wenn möglich werden immer dieselbe Etage und dieselben Zimmer gereinigt. Kommen zwei Mitarbeiter\*innen aus dem gleichen Hausstand, so kann die Reinigung auch gemeinsam durchgeführt werden.

Die Küchenmitarbeiter\*innen arbeiten an unterschiedlichen Arbeitsplätzen in der Küche.

#### **5. Heimleitung**

Im Büro der Heimleitung sind die „Besucherstühle“ im Abstand von 1,5 m entfernt aufgestellt. Im Büro dürfen sich neben der Heimleitung nur maximal 2 Personen zusätzlich aufhalten.

Die Heimleitung trägt bei direktem Gastkontakt Mund-Nasen-Bedeckung. Die Zimmerschlüssel werden bei jeder Rückgabe desinfiziert. Der Besuchertisch und die Stühle im Büro der Heimleiterin werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

Jede Familie bekommt einen Tisch im Speisesaal mit Reserviert-Schild. Möglich ist, dass maximal eine befreundete weitere Familie mit am Tisch sitzt. Gruppen bekommen einen oder mehrere Tische, an dem die Stühle 1,5 Meter Abstand haben.

Durch die Heimleitung ist sicherzustellen, dass jeder Gruppe ein eigener Speiseraum mit festen Sitzplätzen zugewiesen wird. Die mitfahrenden Betreuer\*innen achten auf die Einhaltung der Sicherheitsabstände von 1,5 m.

Die Essensausgabe kann auch mit mehreren Gruppen im gleichen Raum stattfinden, wenn:

1. Es von der Heimleitung sichergestellt werden kann, dass zu unterschiedlichen Zeiten die Essensausgabe erfolgt (feste Essenszeiten für jede Gruppe)

2. Alle Tische und Stühle zwischen jeder Gruppe gereinigt und desinfiziert werden
3. Die Räume nach jeder Gruppe für mind. 10 Minuten gelüftet werden

Kontakt Daten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Nordseeheims sind zu dokumentieren (Postbote, Mitarbeiter von Handwerkerfirmen, Vertreter etc.)

Bei Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung werden die Kontaktdaten der Gäste erfasst. Bei Nutzung von Veranstaltungsräumen ist die 1,5 Meter-Abstandsregel zu beachten.

Es wird möglichst bargeldlos bezahlt.

Tageszeitungen werden nicht mehr ausgelegt.

Prospektständer: Im Prospektständer liegen keine Prospekte aus. Prospekte / Flyer sind ausschließlich im Büro der Heimleitung persönlich zu übergeben.

Brettspiele, Tischtennisschläger, Bälle etc. werden nach Rückgabe 48 Stunden nicht wieder ausgegeben.

Die Betreuer sind darauf hinzuweisen, dass sie auf die Abstandsregeln, insbesondere auch im Außen- und Essensbereich und bei der Benutzung der Sammelduschen achten.

Die Tablett werden auf den Tisch gestellt und der Gast holt sich die Getränke vom Tablett. Die Stühle sind so um den Tisch gruppiert, dass vorne Platz ist, um das Tablett so abzustellen, dass man den Gästen nicht zu nahe kommt. Die Gäste lassen das Geschirr nach dem Weggehen auf dem Tisch stehen oder stellen es zu einem extra dafür aufgestellten Tisch. Abgeräumt wird erst, wenn die Gäste weg sind.

Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert.

## **6. Küche**

Für die Küchenmitarbeiter\*innen besteht Maskenpflicht. Der Sicherheitsabstand zwischen den Mitarbeiter\*innen beträgt 1,5 Metern. Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden penibel eingehalten und dokumentiert. Der komplette HACCP-Prozess wird streng eingehalten und die dazugehörigen Dokumentationen durchgeführt.

Die Dienstkleidung ist täglich zu wechseln und zu reinigen.

Es besteht Handschuhpflicht für Mitarbeiter der Küche – diese sind stündlich zu wechseln.

Bei der Arbeit an den Kücheneinrichtungen (Herd, Tische, Konvektomaten etc.) muss die Abstandsregelung von 1,5 Metern eingehalten werden.

Beim Eindecken der Tische werden Einmal-Handschuhe verwendet. Es steht nur das Reserviert-Schild auf dem Tisch. Insbesondere sind Salz-, Gewürzstreuer und Menagen untersagt.

Die Essens-Zeiten werden bei Bedarf im Schullandheim ausgeweitet.

Die Mahlzeiten können je nach Belegungsstärke auf zwei verschiedenen Arten ausgegeben werden:

#### **a) Betrieb eines Ausgabebuffets**

Das Frühstück und die warme Mahlzeit werden am Bedien-Büfett (reines Ausgabebuffet) von einem Mitarbeiter an die Gäste gereicht oder an den Tisch gebracht. Die Zutaten für die Lunchpakete werden mit der Frühstücksausgabe jedem Gast einzeln überreicht. Auf die Abstandregeln ist zu achten.

#### **b) Tischservice**

Der Tischservice wird folgendermaßen durchgeführt:

Die Tische werden eingedeckt. Die Schüsseln werden auf einem Wagen an den Tisch herangefahren und die Gäste nehmen sich die Schüsseln davon herunter. Es ist auch möglich das Essen vom Wagen für die Gäste auf einem Teller zu portionieren und zu servieren. Die Teller sind mit dem Essenswagen mitzubringen. Die vorherige Eindeckung entfällt.

Die Abräumwagen werden regelmäßig ausgetauscht. Desinfektionspläne für Geschirrwägen sind erstellt und werden eingehalten.

Dreckiges, benutztes Geschirr wird nur mit Einmal-Handschuhen angefasst. Nicht genutztes Besteck und Geschirr werden unmittelbar gespült.

Alle Tische und Stühle im Speiseraum werden, sobald ein Gast/eine Gruppe diese verlassen hat, mit Sprühdesinfektion abgewischt. Kaffeeautomaten, Wasserdispenser, Teeausgabestellen werden regelmäßig gereinigt.

Der Speisesaal und die Küche werden regelmäßig und oft gelüftet.

Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.

Die Annahme von Waren erfolgt mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu den Lieferanten. Nach der Warenannahme muss eine gründliche Reinigung der Hände erfolgen.

### **7. Reinigung / Instandhaltung / Hausmeister**

Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist in allen Bereichen mit Gästekontakt Pflicht. Es besteht Handschuhpflicht für Mitarbeiter der Reinigung – diese sind stündlich bzw. nach jedem Zimmer zu wechseln.

Desinfektionspläne für den öffentlichen Bereich (Türen, Handläufe Türklinken, Automaten etc.) sind erstellt und werden eingehalten.

Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist in den öffentlichen Toiletten erforderlich.

Jeder Raum / jedes Zimmer wird bei Betreten sofort gelüftet.

Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen.

Handwaschmittel und ein kleines Handtuch fürs Händewaschen werden in jedes Bad gelegt und wenn nötig nachgefüllt (Lehrer- und Seniorenzimmer). Die Abstandsregeln sind bei der Arbeit zu beachten. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist Pflicht beim Betreten und Arbeiten in den Gästezimmern und in den öffentlichen Bereichen.

Flächen und Gegenstände im Gästebereich (Tischflächen, Armlehnen, Bedienelemente an Fahrstühlen, Handläufe an Treppen, Türgriffe, Lichtschalter etc. sind angemessen und regelmäßig zu reinigen.

Die Tische und Stühle der Gruppenräume sind nach jeder Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren. Die Räume sind für mind. 10 Minuten zu lüften.

Oberflächenhygiene Auch Hygienemaßnahmen auf Oberflächen wirken nur, wenn sie exakt durchgeführt werden. Das heißt: ein wirksames Mittel muss in der richtigen Konzentration lückenlos zur Anwendung kommen:

- Die Einhaltung der angegebenen Dosierung von Reinigungsprodukten gewährleistet deren Wirksamkeit. Mehr hilft hier nicht mehr, sondern schadet ggf. eher den Oberflächen, der Haut oder den Atemwegen.
- Wischen statt Sprühen - das Sprühen von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sollte noch mehr als üblich hinterfragt werden. Bei diesem Verfahren ist eine vollständige Benetzung der Oberfläche nicht gewährleistet, sodass in der Regel sowieso nachgewischt werden muss. Außerdem gelangen die dabei entstehenden kleinen Tröpfchen auch in die Atemwege der Beschäftigten, was die Schleimhaut schädigt. Das sollte man immer, aber insbesondere jetzt vermeiden!

## **8. Seniorenbereich**

Die Tische und Stühle im Seniorengruppenraum werden so aufgebaut, dass ein Abstand von 1,5 m zwischen den Gästen gewährleistet ist.

Die Senioren nehmen – sofern möglich – Ihre Mahlzeiten im zweiten Speisesaal getrennt von etwaigen Kindergruppen ein. Sollte dies auf Grund stärkerer Kinderbelegung nicht möglich sein, so wird der Fernsehraum als Speiseraum genutzt, da hier die Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Essensausgabe erfolgt dann über den Tischservice (siehe 6. Küche)

Auch im Außenbereich (Garten) sind die Abstandsregeln einzuhalten.

## **9. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle auf COVID-19-Erkrankung**

Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wird die betroffene Person (Gast oder Mitarbeiter\*in) sofort in ein separates Zimmer isoliert. Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot.

Die betroffene Person oder deren Betreuer\*in wendet sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt. Wir weisen darauf hin, dass das Gesundheitsamt anordnen kann, die sofortige Heimreise auf eigene Kosten anzutreten.

In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen Kontakt** zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.

Wenn man beispielsweise in den letzten 14 Tagen nur im gleichen Raum mit einem COVID-19-Erkrankten war und keinen engen Kontakt hatte, wird keine Quarantäne angeordnet, da dann ein **geringeres Ansteckungsrisiko** besteht.

### **Deshalb ist die Abstandregel von 1,5 Metern so wichtig.**

Wurden die Abstandsregeln nicht eingehalten, müssen bei einer bestätigten Infektion des Mitarbeiters die Kontaktpersonen (Kollegen und Gäste), die nun auch ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, ermittelt und informiert werden.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Die „Corona-Bestimmungen“ verlangen, dass eine mögliche Infektion nachverfolgt werden kann. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet folgende Daten jedes Gastes zu dokumentieren und aufzubewahren:

*Name, Vorname, Anschrift, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer (\*), E-Mail-Adresse (\*), Zeitraum des Aufenthalts, Zimmer-Nummer im Nordseeheim.*

Die Informationen werden in Form einer Liste von den Gästen oder den Betreuer\*innen ausgefüllt und der Heimleitung übergeben. Sie werden ausschließlich auf Basis einer behördlichen Anordnung nach dem Infektionsschutzgesetz oder einer darauf erlassenen Allgemeinverfügung der jeweils berechtigten Behörde (z.B. Gesundheitsamt, Ordnungsamt) ausgehändigt oder zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eine Weitergabe an andere Personen (auch innerhalb des Dienstbetriebes) ist untersagt und geschieht nicht. Die Listen werden verschlossen und nicht zugänglich für Dritte bei der Heimleitung aufbewahrt. Die Listen werden nicht digital gespeichert oder weiterverarbeitet.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (zur Zeit 6 Wochen nach der Abreise), werden die Listen mit einem Reißwolf vernichtet.

Personen, die die Angaben verweigern, dürfen wir in unserem Nordseeheim nicht aufnehmen.

(\*) *sofern vorhanden*



Michael Nestoroff  
(Vorstandsvorsitzender)

Kenntnis genommen und anerkannt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift